



Schlanders, 15.01.2018

An alle Eltern
der Schüler des Schulsprengels Schlanders

Verschiedene Mitteilungen

Sehr geehrte Eltern,

ich lasse Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Informationen zukommen.

1. Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

Wie Sie vielleicht aus den Medien erfahren haben, ist die gesetzliche Regelung so, dass minderjährige Kinder unter 14 Jahren der Verantwortung erwachsener Bezugspersonen unterstehen. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren nach Unterrichtsende von ihren Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden müssten.

Obwohl dies zwar nicht so praktiziert wurde, können nun aufgrund des Gesetzesdekretes Nr. 148/2017 die Eltern die Schule ermächtigen, dass die Kinder NACH UNTERRICHTSENDE entlassen werden können.

Diese **Ermächtigung** ist allerdings nur gültig, wenn Sie sie vor dem zuständigen Beamten unterzeichnen bzw. mit einer Ablichtung Ihres Ausweises der Schule persönlich, digital oder mittels Post übermitteln.

Die Ermächtigung ist jährlich zu erneuern.

Um Ihnen entgegenzukommen, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

1. Sie geben diese Ermächtigung innerhalb **Montag, 22.01.2018** unterschrieben Ihrem Kind mit und kommen innerhalb Mittwoch, 31.01.2018 **persönlich** in das Sekretariat des Schulsprengels Schlanders und bestätigen die Echtheit Ihrer Unterschrift, welche von einem/r Sachbearbeiter/in gegengezeichnet wird.
2. Sie schicken die unterschriebene Ermächtigung per Post oder digital mit einer Fotokopie des Ausweises an den Schulsprengel Schlanders (ssp.schlanders@schule.suedtirol.it).
3. Sie geben keine Ermächtigung ab und verpflichten sich somit Ihr Kind täglich unmittelbar nach Unterrichtsende abzuholen oder jemanden dazu zu beauftragen
4. Sie kommen innerhalb Montag, 22.01.2018 mit der Ermächtigung in das Sekretariat und unterschreiben diese vor dem/der Sachbearbeiter/in.

2. Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit und Pause darf der Schulbereich von den Schülerinnen und Schülern nicht eigenmächtig verlassen werden. Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (Arztbesuch, ...) erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung nur, **wenn ein Elternteil bzw. dessen Beauftragter die Schüler persönlich abholen.**

3. Neuerungen in der Bewertung

Nachdem in diesem Schuljahr die Bewertungsbögen und Zeugnisse digital erstellt werden, erhalten die Schülerinnen/Schüler am Ende des ersten Halbjahres eine „Mitteilung der Bewertung“, der Bewertungsbogen wird am Ende des Schuljahres (mit den Ergebnissen der beiden Halbjahresbewertungen und der Gesamtbewertung) erstellt.

Diese „Mitteilung der Bewertung“ wird nicht mehr von den Klassenvorständen unterschrieben und wird auch nicht mehr in die Schule zurückgeschickt. Die Eltern bestätigen lediglich mit ihrer Unterschrift, dass sie die Mitteilung erhalten haben.

Mittelschule:

- Die Bewertung des Verhaltens erfolgt nun auch in beschreibender Form (das Raster zur Allgemeinen Lernentwicklung wird durch die Bewertung des Verhaltens erweitert).
- In den 3. Klassen wird der „Orientierungshinweis“ gestrichen.
- Schülerinnen und Schüler können auch dann versetzt werden, wenn sie bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern eine negative Bewertung erhalten haben.

Grundschule und Mittelschule:

- Werden bei einem Schüler oder einer Schülerin am Ende des Bewertungsabschnitts Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, wird die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung treffen und diese den Eltern mitteilen.

Allgemeines zur Bewertung:

Die Bewertungsstufen sind wie folgt definiert:

Ziffernote	Beschreibung – Kriterien
zehn	Die angestrebten und erweiterten Kompetenzen wurden erreicht
neun	Die angestrebten Kompetenzen wurden vollständig erreicht
acht	Die angestrebten Kompetenzen wurden weitgehend erreicht
sieben	Die angestrebten Kompetenzen wurden teilweise erreicht
sechs	Einige der angestrebten Kompetenzen wurden erreicht
fünf	Der Großteil der angestrebten Kompetenzen wurde nicht erreicht
In der Mittelschule kann bei augenscheinlicher Leistungsverweigerung die Note 4 (vier) vergeben werden	

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Lehrpersonen wenden. Die persönlichen Sprechstunden wurden bereits zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Sie finden sie auch auf unserer Homepage www.ssp-schlanders.it

4. Fasching – Unsinniger Donnerstag

Ich weise darauf hin, dass Knallfrösche, Kracher, Sprays und andere ähnliche Dinge auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten sind. Die Lehrpersonen sind beauftragt, diese Gegenstände sofort abzunehmen und die Missachtung der Direktion zu melden.

Am Unsinnigen Donnerstag (8. Februar 2018) ist verkürzter Unterricht. Die Schüler werden um 10.15 Uhr (MS) bzw. 10.30 Uhr (GS) entlassen.

5. Winterferien

Die Winterferien dauern heuer vom Samstag, 10. Februar bis zum Sonntag, 18. Februar 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin
Karolina Kuppelwieser
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)